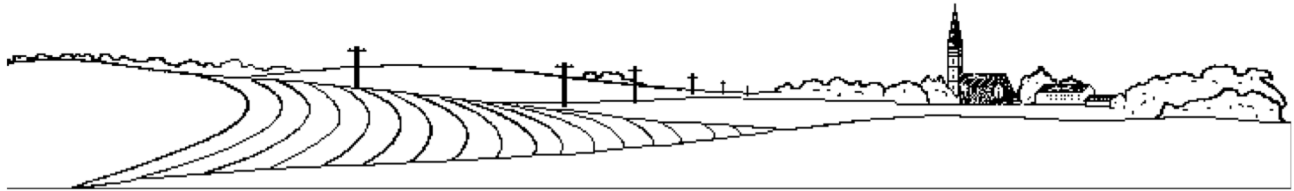


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



5. Januar 2018

Nummer 1

*Oh es riecht gut,
oh es riecht fein,...*

...so hieß es auch dieses Jahr wieder zu den traditionellen Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen Blattersleben, Böhla Bahnhof, Priestewitz, Kmehlen, Medessen, Strießen und Zottewitz organisierten Seniorenweihnachtsfeiern. Viele fleißige Hände haben dabei zum guten Gelingen beigetragen.

Dafür sagen wir herzlich Danke allen Helfern.



Aufführung des Weihnachtsmusical von Mädchen und Jungen aus dem Kinderhaus Baselitz in Kmehlen und Strießen.



Seniorenweihnachtsfeier in Zottewitz.



Seniorenweihnachtsfeier in Kmehlen.

Rentnerweihnachtsfeier 2017 in Medessen

Für den 2. Dezember hatte die Dorfgemeinschaft Medessen 2012 e.V. die Rentner des Ortsteils wieder zur alljährlichen Weihnachtsfeier geladen. Mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung, des Fruchthofes Stauda und viel Eigeninitiative wurde es ein gemütliches Zusammensein unserer Senioren. Ein erster Höhepunkt war ein weihnachtliches Liederprogramm der jungen Künstlerin Lara Degenkolbe aus Meißen. Mit ihrer Gitarre und wunderbaren Stimme brachte sie altbekannte und neue Weihnachtslieder zu Gehör und Erinnerungen an frühere Zeiten ins Gedächtnis. Grüße unserer Bürgermeisterin überbrachte die Hauptamtsleiterin Frau Gajewi, und bei Kaffee, Kuchen, Stollen und Plätzchen klang die Feier am Vorabend des 1. Advent aus.

Herzlicher Dank gilt den rührigen Organisatoren, großzügigen Sponsoren und fleißigen Helfern.

K. Beier



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Festsetzung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2018**

Die Grundsteuer 2018 wird für alle diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz einzulegen.

Priestewitz, 18.12.2017

Zscheile, stellv. Bürgermeister

**Wechsel in der Zusammensetzung
unseres Gemeinderates**

Mit der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 wurde Frau Tina Goldbach über den Wahlvorschlag des SV Traktor Priestewitz e.V. in den Gemeinderat Priestewitz gewählt. In diesem arbeitete Frau Goldbach aktiv u. a. im Hauptausschuss der Gemeinde mit und engagierte sich vor allem im Bereich Soziales für die Belange der Vereine und der Kinder unserer Gemeinde. Im Oktober dieses Jahres verlegte Frau Goldbach ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes, so dass sie kraft Gesetzes aus dem Gemeinderat ausschied.

Nachrücker für den Wahlvorschlag ist entsprechend des Wahlergebnisses vom 25.05.2014 Herr Hans-Ulrich Rätz, wohnhaft in Priestewitz. Er wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017 vereidigt und als Mitglied in den Hauptausschuss der Gemeinde Priestewitz gewählt.

Zscheile, stellv. Bürgermeister



Verabschiedung Gemeinderätin Tina Goldbach und Begrüßung Gemeinderat Hans-Ulrich Rätz durch den stellvertretenden Bürgermeister Konrad Zscheile.

**Beschlüsse des Gemeinderates
vom 23.11.2017****Beschluss-Nr. 163/17**

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 164/17

Feststellung des Ausscheidens von Gemeinderätin Tina Goldbach gem. § 34 Abs. 1 SächsGemO zum 13.10.2017 aus dem Gemeinderat Priestewitz

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 165/17

Bestellung des Gemeinderates Hans-Ulrich Rätz als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss der Gemeinde Priestewitz

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 166/17

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Anschaffung eines Streuers für das Fahrzeug „Multicar“ des Bauhofes der Gemeinde

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 167/17

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – Los 3: Stehfalzdeckung in einer beschränkten Ausschreibung (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 168/17

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung - Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – Los 4.1: Fenster und Innentüren in einer beschränkten Ausschreibung (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 169/17

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – Los 4.2: Feuerwehrtor in einer beschränkten Ausschreibung (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 170/17

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – Los 6: Innen- und Außenputz in einer beschränkten Ausschreibung (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 171/17

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – Los 1: Rohbauarbeiten an die Baugesellschaft Großenhain GmbH (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 172/17

Beauftragung der Bürgermeisterin, für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – die Bauleistung für Los 2: Zimmererarbeiten mit Einblasdämmung entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Planungsbüros Grundplan Architektur & Statik GmbH zu vergeben

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 173/17

Beauftragung der Bürgermeisterin, für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – die Bauleistung für Los 4.1: Fenster und Innentüren entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Planungsbüros Grundplan Architektur & Statik GmbH zu vergeben
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 174/17

Beauftragung der Bürgermeisterin, für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – die Bauleistung für Los 6: Innen- und Außenputz entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Planungsbüros Grundplan Architektur & Statik GmbH zu vergeben.
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 175/17

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Ersatzneubau Dachstuhl und Ausbau Dachgeschoss (optional) – Flurstück-Nr. 22/1 der Gemarkung Stauda
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 176/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plan „Wohnbaugebiet Geißblitz“ für das Flurstück 186 der Gemarkung Geißblitz
 Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 177/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plan „Wohnbaugebiet Geißblitz“ für das Flurstück 186 der Gemarkung Geißblitz
 Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 178/17

Der Gemeinderat Priestewitz stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Neubau Carport – in Priestewitz, OT Geißblitz, Wiesenaue 25, Flurstück-Nr. 186 der Gemarkung Geißblitz zu.
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 179/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/70 der Gemarkung Strießen
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 180/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von der durch Planzeichen festgesetzten Baugrenze des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/70 der Gemarkung Strießen
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 181/17

Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Abbruch und Ersatzneubau Einfamilienhaus – in Priestewitz, Flurstück-Nr. 24 der Gemarkung Kmehlen
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 182/17

Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Neubau eines mehrgeschossigen Anbaus an vorhandenes Wohngebäude – in Priestewitz, Flurstücke-Nr. 151/1 und 151/7 der Gemarkung Medessen
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 183/17

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung in 01561 Priestewitz, OT Kmehlen, Laubacher Str. 41, 2. OG re
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Die erste Gemeinderatssitzung 2018 findet voraussichtlich am **Donnerstag, dem 18. Januar 2018, 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.
 Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen. Zscheile, stellv. Bürgermeister

Das Meldeamt informiert

Veröffentlichung der Altersjubiläen

Seit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 1. November 2015 erfolgt die Veröffentlichung der Altersjubilare gemäß § 50 Abs. 2 BMG ab dem 70. Lebensjahr in 5-Jahres-Schritten (70., 75., 80.,... Geburtstag) im Amtsblatt der Gemeinde Priestewitz sowie in der Sächsischen Zeitung. Ab dem 100. Geburtstag wird jeder weitere Geburtstag veröffentlicht.
 Wurde Widerspruch gegen die Übermittlung erhoben, erfolgt keine Weitergabe zur Veröffentlichung.
 Ob dieser Übermittlung bereits in der Vergangenheit widersprochen wurde, kann die betroffene Person durch persönliches Erscheinen im Meldeamt erfragen.
 Das Formular zur Beantragung der Übermittlungssperren erhalten Sie zu den Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt oder auf der Homepage der Gemeinde Priestewitz (www.priestewitz.de). Forberger, Meldeamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Priestewitz,



der Landtagsabgeordnete Sebastian Fischer lädt Sie recht herzlich zu seiner nächsten **Bürgersprechstunde in die Räume des Jugend- und Ortsverein Kmehlen (Laubacher Straße 31 F) ein. Am 29. Januar 2018, von 18 bis 19:30 Uhr** steht er Ihnen für alle Fragen, Anliegen und Problemstellungen zur Verfügung. Herr Fischer freut sich auf eine rege Teilnahme und ein interessiertes Publikum. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Anmeldung unter 03522-38883 empfohlen. Sebastian Fischer, MdL

Fundsache

Armbanduhr gefunden

Zwischen Zottewitz und Döschütz wurde am 11. November 2017 eine Herren-Armbanduhr gefunden. Der rechtmäßige Besitzer möchte sich bitte in der Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 104 bei Frau Broszio melden.

93. Rassegeflügelshow des RGZV Priestewitz e.V. im Bienenhof Leupold

Dieses Jahr lädt der Rassegeflügelverein (RGZV) Priestewitz Besucher zu seiner 93. Rassegeflügelausstellung mit angeschlossener Kreisschau am 6. und 7. Januar 2018 im Bienenhof Leupold in Baßlitz recht herzlich ein.

Es werden zirka 500 Tiere von 60 Ausstellern verschiedener Rassen und Farbenschläge von Gänsen, Enten, Puten, Hühnern, Zwerghühnern und Tauben zu sehen sein.

Während der Ausstellung sind die Zuchtfreunde gern bereit, Fachgespräche an den Käfigen mit interessierten Besuchern über einzelne Rassen zu führen. Und auch die Jungzüchter haben hier die Möglichkeit sich einige Tricks und Kniffe von den erfahrenen Züchtern erklären zu lassen.

Eine schöne Tombola wird während der Ausstellung zur Unterhaltung beitragen und als Hauptpreis winkt eine Gans.

**Öffnungszeiten: 6. Januar 2018, 9 bis 17 Uhr
7. Januar 2018, 9 bis 16 Uhr**

Die Ausstellungsleitung



sen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstraße 7a, 01099 Dresden

Tel. 0351/80608-0, Fax 0351/80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

Grundschule Priestewitz erhält neues Computerkabinett

Schüler und Lehrer freuen sich über das neue Computerkabinett in der Grundschule Priestewitz.

Mit finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Gemeinde 2017 in Höhe 17.300 Euro und der Zustimmung des Gemeinderates konnte im November das neue Computerkabinett der Grundschule eingeweiht werden. Die Firma H & C aus Großenhain setzte dieses Projekt in die Tat um.



Jetzt kann wieder ein uneingeschränkter Unterricht mit 17 modernen und auf Grundschüler ausgerichteten Computerarbeitsplätzen und einem Lehrerarbeitsplatz stattfinden. Die Grundschüler nutzen das Arbeiten am PC in vielen Fächern für z. B. der Recherche im Sachkundeunterricht oder für Lernprogramme z. B. für Englisch oder Mathematik.

Außerdem werden erste Kenntnisse im Word-Programm vermittelt um die Schüler auf das Arbeitsleben vorzubereiten.

Das Arbeiten am Computer ist auch in der Grundschule unumgänglich und im Lehrplan vorgeschrieben.

Zscheile, stellvertretender Bürgermeister

Tierbestandsmeldung 2018

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf des-

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

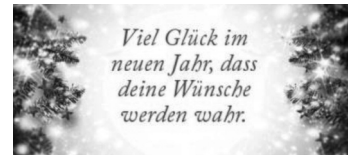
Geburtstage Januar 2018

Hermann Streller	16.01.	zum 70.*	Baßlitz
Eckhard Teifke	20.01.	zum 75.*	Baselitz

Geburtstage Februar 2018

Karin Pratsch	01.02.	zum 80.*	Baselitz
Regina Kießling	03.02.	zum 75.*	Laubach
Christa Köhler	07.02.	zum 80.*	Lenz
Horst Zippel	07.02.	zum 70.*	Lenz
Joachim Keilhauer	14.02.	zum 85.*	Blattersleben

*Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartner
ein gesundes und erfolgreiches
Jahr 2018*



**Metallbau
Trockenbau**

Dietmar Rothe GmbH

Gävernitzer Landstraße 3 · 01561 Priestewitz OT Kmhlen
Telefon 035249/71311 · Telefax 035249/71570

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Bergstraße 15, OT Blattersleben
3-Raumwohnung, 86,3 m², Heizung, Bad mit Wanne, Keller, Pkw-Stellplatz
Kmhlen, Laubacher Straße 39, 2. OG links
3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Dusche, Balkon
Kmhlen, Laubacher Straße 39, EG links
3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon
Kmhlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts
2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon
Kmhlen, Laubacher Straße 41, 2. OG links
3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon
**Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung
Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax
03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de)**

SV Traktor Priestewitz – Fußball

So. 07.01. 12:30 Uhr	F-Junioren	Vorrunde Hallen-Kreismeisterschaft in der BSZ-Halle Riesa mit SV Traktor Priestewitz
Sa. 13.01. 09:00 Uhr	E-Junioren	Vorrunde Hallen-Kreismeisterschaft in der BSZ-Halle Riesa mit SV Traktor Priestewitz
Sa. 20.01. 15:30 Uhr	D-Junioren	Vorrunde Hallen-Kreismeisterschaft in der BSZ-Halle Riesa mit SV Traktor Priestewitz
So. 28.01. 13:00 Uhr	A-Junioren	Endrunde Hallen-Kreismeisterschaft in der Sporthalle Priestewitz mit SpG Priestewitz/Merschw./Gl.

3. Strießener Fußballturnier

Wir laden alle recht herzlich ein zum 3. Strießener Fußballturnier!

Wo: Sporthalle Priestewitz
Wann: 06.01.2018 ab 9 Uhr
Eintritt: FREI!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns über euren Besuch, macht das Haus voll!

Eure SG Strießen e.V.

Dabei sein, mitmachen und von den Profis lernen – DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE mit Kursblock Fördertraining in Priestewitz

Die DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE führt vom 1. bis 22. März 2018 vier Mal jeweils donnerstags in der Sporthalle Strießener Straße in Priestewitz einen Kursblock Fördertraining durch. Die Teilnahme ist für alle F- bis D-Junioren Spieler/innen (Jahrgang 2005-2010), unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit, möglich. Trainiert werdet ihr von ehemaligen Spielern und Ex-Profis der SG Dynamo Dresden. Mit den Fördertrainingseinheiten werden sowohl Neueinsteiger im Fußball, bereits in Vereinen aktive Spieler als auch interessierte Kinder und Jugendliche angesprochen, die ihr Fußballkönnen verbessern wollen. Neben dem Training erhalten die Teilnehmer u. a. ein Spieltrikot der Fußballschule und eine handsignierte Autogrammkarte eines aktuellen Dynamo Spielers. Weitere Informationen und den Anmeldebogen findet ihr unter www.dynamo-dresden.de. Telefonische Rückfragen unter: 0351-4394358



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001, Fassung vom März 2016) vom 10.03.2016.

Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, in Riesa unter der Telefonnummer 03525/748223 oder in der Betriebsstelle Großenhain, Schillerstraße 35, in Großenhain unter der Telefonnummer 03522/523500 erhältlich bzw. können über das Internet unter www.wasser-rg.de eingeholt werden.



**WASSER
VERSORGUNG
RIESA-GROBENHAIN**

Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck
Wasserwerke der WRG:		
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Riesa	kein Einsatz	
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Tauscha	Hydrolit CA	Entsäuerung
Fremdbezug von:		
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Preastol 2540 TR	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel
Wasserwerk Frauenhain	Hydro-Calcit	Entsäuerung
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion
Wasserwerk Saxdorf	kein Einsatz	

Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:

WW Fichtenberg	9 bis 11 °dH bzw. 1,61 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Riesa	12 bis 13 °dH bzw. 2,32 bis 2,50 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Schönfeld	7 bis 8 °dH bzw. 1,25 bis 1,43 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tauscha	6 bis 7 °dH bzw. 1,07 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tettau	9 bis 11 °dH bzw. 1,61 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Frauenhain	10 bis 11 °dH bzw. 1,78 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Rödern	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich
WW Saxdorf	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:

Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH. Im Bedarfsfall erfolgt detaillierte Bekanntgabe.

Bollmann
Geschäftsführer

Für einzelne Abnahmegebiete sind die Härtebereiche im Versorgungsgebiet auf unserer Internetseite <http://www.wasser-rg.de/wasserhaerte.html> dargestellt.

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.**

Bauland in Kmehlen zu verkaufen von privat
vollerschlossenes Grundstück, 592 m²
Informationen: Tel. 01 70/992 87 09

**Privates
Bestattungshaus** 
Inh. Steffen Gramsch

**Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.**

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (0 3522) **50 70 55**
www.dolor-bestattungen.de

**Bestattung und Freier Redner
Hans-Georg Ziermann**

fachgeprüft mit Erfahrung

**01561 Lenz · Dresdner Straße 6
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352**

**im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de**